

**aber etwa drei bis vier Sekunden lang** bz. dreht die Kurbel langsam und höchstens **einmal** herum; während des Drückens behält er den vom Haken genommenen Fernhörer am Ohr. Auf die Gegenmeldung: »hier B., wer dort?« beginnt A. die Unterhaltung mit: »hier A.« Es empfiehlt sich, den Abschluss der einzelnen Mittheilungen, Fragen u. s. w. durch »Bitte Antwort« bz. durch »Schluss« zu bezeichnen.

Ist B. an eine **andere Vermittlungsanstalt** angeschlossen als A., so nennt Letzterer seiner Vermittlungsanstalt, nachdem er dieselbe in gewöhnlicher Weise geweckt hat, nur Nummer und Lage derjenigen Vermittlungsanstalt, an welche B. angeschlossen ist, z. B. Amt III Hohenfelde.

Die erste Vermittlungsanstalt sagt: »Gut« und ruft die Vermittlungsanstalt III Hohenfelde. Diese antwortet dem Teilnehmer A., welcher den Hörer am Ohr behalten hat: »Hier Amt III«, worauf A. Nummer und Namen des B. nennt. Hierauf sagt der Beamte: »Bitte rufen« und führt die Verbindung aus.

**Im Laufe einer Unterhaltung darf der Weckknopf nicht gedrückt bz. die Kurbel nicht gedreht werden.** Pausen sind während der Unterredungen thunlichst zu vermeiden, wie überhaupt die Dauer der Benutzung der Einrichtungen nach Möglichkeit zu beschränken ist. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs nicht zu vermeiden ist, so muss dennoch der Teilnehmer, welcher die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Fernhörer unausgesetzt am Ohre behalten. Beim Eintritt einer längeren Pause ist von beiden Theilnehmern das Schlusszeichen zu geben und zur Fortsetzung der Unterhaltung die Vermittlungsanstalt von Neuem anzurufen.

Nach beendetem Gespräch hängen beide Theilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges kurzes, aber festes Drücken des Weckknopfes bz. durch dreimaliges ganz kurzes, ruckweise zu bewirkendes Drehen der Kurbel das Schlusszeichen.

Die genaue Befolgung dieser Vorschrift ist für einen ordnungsmässigen Betrieb unerlässlich.